



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ZULASSUNG

Der Aussteller erkennt durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars seine Teilnahme unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit einer Rückbestätigung durch den Veranstalter zustande. An der einzigARTig können sowohl Aussteller mit Gewerbeschein oder Reisegewerbe, als auch Bürger ohne gewerbliche Legitimation teilnehmen. Für die Einhaltung von bestehenden gewerblichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Bedingung für die Teilnahme ist, dass der überwiegende Teil der Produkte hand- bzw. selbstgemacht oder -designed ist. Die Produkte müssen sich klar von Industrieware unterscheiden.

AUSSTELLUNGSZEITEN

Die einzigARTig findet am Sonntag den 02. Dezember 2018 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Der Stand muss in dieser Zeit immer besetzt sein!

AUSSTELLUNGORT

Die einzigARTig findet im Hohen Foyer der Messe Husum & Congress statt. Adresse ist: Am Messeplatz 12 – 18, 25813 Husum

AUFBAU

Die gemietete Fläche kann am Vortag, den 01. Dezember 2018, in der Zeit von 14:00–18:00 Uhr oder am Veranstaltungstag in der Zeit von 8:00–10:00 Uhr bezogen und aufgebaut werden*. Wer angemeldet ist, muss seine Fläche eine Stunde vor Marktbeginn bezogen haben, ansonsten erlischt die Reservierung und der Stand kann anderweitig vergeben werden (Achtung: Die Kosten der Standmiete fallen trotzdem an!).

ABBAU

Der Abbau und das Einpacken der Ware darf erst nach Veranstaltungsschluss ab 17:00 Uhr erfolgen. Der Abbau muss bis 19:00 Uhr beendet sein. Bei vorzeitigem Abbau wird eine Strafe von 100,00 € fällig und der Aussteller wird für zukünftige Veranstaltungen gesperrt.

STANDPERSONAL

Jeder Aussteller erhält pro Anmeldung/Stand 2 Ausstellerausweise. Zusätzliches Standpersonal muss reguläre Eintrittskarten erwerben.

STANDFLÄCHE

Bei der gebuchten Standfläche handelt es sich um die reine Fläche. Tische/Stühle, Trennwände oder andere Einrichtungen müssen bei Bedarf selbst mitgebracht werden bzw. Tische und Stühle sowie auch Stromanschlüsse können über den Veranstalter in der Anmeldung mitgebucht werden. Die Standflächenpreise sind der Anmeldung zu entnehmen.

ABFALL

Müll und Abfall sind vom Aussteller selbstständig zu entsorgen. Bei Zurücklassen oder „wilder Müllentsorgung“ fällt eine Strafe von 100,00 € an.

STORNOBEDINGUNGEN

Eine Absage durch den Aussteller ist bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos zulässig. Jede spätere Stornierung wird mit 100 % berechnet. Bei Nichtzahlung werden rechtliche Schritte eingeleitet, zudem wird der Aussteller für künftige Veranstaltungen gesperrt. Bestellte Tische/Stühle oder Stromanschlüsse können bis 7 Tage vor Veranstaltung kostenlos storniert werden. Im Falle von späteren Stornierungen müssen bestellte Zusatzoptionen gezahlt werden.

*Einige Standflächen können erst am Veranstaltungstag aufgebaut werden!



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

BEWACHUNG

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung der Messe-/Ausstellungsleitung zulässig.

FAHRZEUGE UND PARKEN

Zum Be- und Entladen kann direkt an die Halle gefahren werden. Zum Parken während der Veranstaltung und während des Auf- und Abbaus (um anderen Ausstellern auch das Be- und Entladen direkt an der Halle zu ermöglichen) parken Sie bitte auf unserem MHC-Parkplatz.

FOTO UND PRESSE

Der Veranstalter ist berechtigt, das per Upload oder E-Mail zur Verfügung gestellte Bildmaterial des Ausstellers zu veröffentlichen und zu Werbezwecken einzusetzen. Der Veranstalter ist berechtigt, während der Laufzeit und des Auf- und Abbaus zu fotografieren und zu filmen und das Material zu veröffentlichen und zu Werbezwecken einzusetzen. Dies gilt auch für die vom Veranstalter zugelassenen Pressevertreter.

HAFTUNG

Das Betreten und das Befahren des Veranstaltungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstähle, Verluste oder Sachbeschädigungen.

RAUCHVERBOT

In der Halle besteht Rauchverbot!

HAUSORDNUNG

Es gilt die allgemeine Hausordnung der Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG.

KONTAKT

VERANSTALTER

Messe Husum & Congress GmbH Co. KG
Am Messeplatz 12-18, 25813 Husum
Internet: einzigartig.de

ANSPRECHPARTNERIN

Evke Möller
Telefon: 04841 902-482
E-Mail: moeller@messehusum.de